

**An den
Stadtsenat der
Statutarstadt Wiener Neustadt**

per E-Mail an:

franz.dinhobl@noel.gv.at

michael.schnedlitz@fpoe.at

rainer.spenger@wiener-neustadt.at

Walter Linshalm

Gutensteiner Straße 110

2751 Wr. Neustadt

19.12.2024

Sehr geehrte Herren,

als 2020 erkennbar war, dass der Stadtsenat den Antrag der Arbeitsgruppe „HAre“ zur Reintegration der HA nicht weiterverfolgt, hat sich unser freiwilliger „Ortsbeirat“ der Heideansiedlung aufgelöst. Fast hätte auch ich resigniert, hätte da nicht der Klimabonus des Bundes **den unterschiedlichen Urbanisierungsgrad der Heideansiedlung amtlich bewertbar gemacht.**

Im Oktober 2024 habe ich den Herrn Bürgermeister um Klärung ersucht. Im November gab es ein konstruktives Gespräch mit Stadtrat Dinhobl und freundliche Gesten der Verwaltung (Aufstellung eines Weihnachtsbaums, damit wir nicht gar so öd gegenüber Steinabrückl ausschauen), aber Antwort auf die 4 Bgm-Fragen gibt es bis heute nicht. Jetzt behaupte ich ganz offen, der Stadtsenat hat keine Antworten und deckt nur die Ermessensfehler seiner Vorgänger zu Lasten der Grundrechte der HA-Bürger, denn: Wir zahlen das Gleiche, bekommen weniger und werden mit engen Siedlungsgrenzen wie in einem Ghetto gehalten.

Aufgrund meiner Erfahrungen als Zeitzeuge, den Messkriterien der Statistik Austria, und mit meinem rechtsstaatlichen Verständnis, habe ich eine „HA-Bilanz“ gezogen, Sie können das im WWW unter „heideansiedlung.at“ nachlesen – wenn Sie wollen. Formal wichtig ist mir aber, ihnen zur Kenntnis zu bringen, dass ich im Jänner mit einer Bürgerbefragung beginnen werde, um - notfalls bei Gericht – klären zu lassen: welche Perspektiven die Heideansiedlung hat, was den Anwohnern zusteht und welche Ausgleichsmaßnahmen iSd Art. 7 B-VG angeboten werden.

Mit freundlichen Grüßen und frohe Festtage

Walter Linshalm

Zweckzuschuss für die Heideansiedlung?

Befragung der HA

Der Klimabonus, Teil der ökosozialen Steuerreform, wurde 2023 und 2024 ausbezahlt, um die durch die CO₂-Bepreisung entstehenden Mehrkosten für Haushalte auszugleichen. 2024 war er in **2751 Steinabrückl um 50 EUR höher als in 2751 Heideansiedlung**. Unabhängig davon, wie man zum Klimabonus steht, aber erstmals wurde damit indirekt vom Bund bestätigt, dass die raumplanerischen Eingriffe des Magistrats die HA gegenüber den Stadtbezirken benachteiligen.

Der Bürgermeister kennt die Schieflage, duldet sie aber

Der Ortsbeirat der HA hat bereits vor 7 Jahren einen Antrag auf Reintegration oder der Gewährung von Zuschüssen an den Gemeinderat gestellt – aber nichts mehr davon gehört. **Wenn man also die Luxusstandln am Marienplatz für wichtiger als die Sicherung der Gleichstellungs-Rechte hält, muss es wohl auch Geld für Ausgleichszahlungen geben.**

Wiener Neustadt will schon über 100 Jahre lang die Heideansiedlung an Steinabrückl abtreten, Steinabrückl stimmte aber nie einer Eingemeindung zu, da man nicht zahlen wollte, was Neustadt investieren sollte. Also wurde weiter eingespart - immer mehr, bis die HA eine Art Ghetto wurde. Allein nicht lebensfähig, eingeschnürt durch enge Siedlungsgrenzen und zugepflastert von Gewerbegebieten mit viel Verkehr.

Leider ist das Zusammenarbeitsmodell „Ortsbeirat“ mit der bunten Stadtregierung gescheitert. Wir haben aufgrund der Zusage einer Reintegration der HA auf einen Sitz im Gemeinderat (Ortsvorsteher) verzichtet und auf den politischen Willen von Bürgermeister und Bürgermeister-Stellvertreter vertraut. **Das zu glauben war ein Fehler**, denn der Eine war selbst an der Ausgrenzung der HA beteiligt und der Andere entwich bald in die Bundespolitik.

Für UNSERE Zukunft ist es wesentlich:

1. dass der „Urbanisierungsgrad“ der HA (Urban-Rural-Typologie) richtiggestellt wird (unsere Anfrage liegt beim Bgm. seit 16.10.2024 unbeantwortet auf)
2. dass die besondere Ungleichheit der HA in einem örtlichen Entwicklungsplan festgeschrieben ist (darin sind die Maßnahmen und Zeiträume definiert)

3. die HA wieder durch eine aktive Ortsvorsteherin/einen Ortsvorsteher gemäß NÖ Gemeindeordnung 1973 § 40 im Gemeinderat vertreten wird

Zu (1 und 2): Vielleicht müssen wir unser Grundrecht bei Gericht einklagen.

Dazu muss sich eine Person, deren Hauptwohnsitz in der HA liegt, auf die Einhaltung des Art 7 B-VG (gleiches gleich und ungleiches ungleich) beim VfGH berufen. Als Beschwerdegründe werden wir anführen:

- keine Ausgleichsmaßnahmen für die Großinfrastrukturprojekte „Abfallbehandlung für 36 Gemeinden“ und B21 (Einstellung der Gemeindestraße/Busverbindung ins Stadtzentrum, Bildung starker Staub-/Geruchs- und Hitzeinseln)
- zügelloser Kiesabbau (keine landschaftsgestaltenden Maßnahmen)
- enge Siedlungsgrenzen, keine öffentlichen Reserven (zB für Kindergarten/ Mehrzweckgebäude, Nachbargemeinde pflastert uns mit Gewerbegebieten zu)
- keine Sicherung der Gleichstellungs-Rechte (Überlandzuschläge bei Bus/Taxi, keine Liefer-Services wegen Überschreitung der Ortstafeln, benachteiligender Klimabonus etc.)
- keine Politikerinnen und Politiker, deren Handeln sich am Gemeinwohl des Stadtteils ausrichtet und fehlerhafte Entscheidungen korrigieren

Liebe Leserin, lieber Leser, wenn Ihr Hauptwohnsitz in der Heideansiedlung ist und Sie der Meinung sind, dass der Heideansiedlung ein Ausgleich für die Ausgrenzung der zusteht (zB xx Prozent jährlicher Zuschuss auf die Wasser- und Kanalgebühren, Nachzahlung der Klimabonus-Differenz) sowie, dass die Bevölkerung wissen muss, wie es in Zukunft mit der HA weiter geht, antworten Sie bitte formlos per E-Mail, mit:

+++ Ja, ich bin für einen Zweckzuschuss auf die Gemeindegebühren und die Nachzahlung der Klimabonus-Differenz. Ich will, dass die Interessen der HA gemäß örtlichem Entwicklungsplan von einer ortsansässigen Ortsvorsteherin/ einem Ortsvorsteher vertreten werden und für Kooperationsmodelle mit den Nachbargemeinden. +++ Name und E-Mail-Adresse +++

Wenn Sie der Meinung sind, die Situation ist nicht in den Griff zu bekommen, antworten Sie bitte mit:

+++ Nein, ich bin für die Angliederung der HA an Steinabrückl. +++ Name und E-Mail-Adresse +++

unsere E-Mail-Adresse ist: office@heideansiedlung.at

Bei mehrheitlicher Zustimmung fragen wir bei einem Rechtsanwalt über unsere rechtlichen Möglichkeiten an. Wissen wir genaueres, werden wir alle Anwohner informieren und zusammenkommen, um über das weitere Vorgehen abstimmen.

Mehr auf www.heideansiedlung.at → Aktuelles